



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.0327.01

BD/P060327
Basel, 15. März 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 14. März 2006

Ausgabenbericht

Strafgericht, Schützenmattstrasse 20, 4051 Basel

Neubau Eingangszone

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung.....	3
3. Geplante Massnahmen	3
4. Baukosten.....	4
5. Termine	5
6. Antrag.....	5

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir, für das Bauvorhaben Strafgericht an der Schützenmattstrasse 20, Neubau Eingangszone, den dazu erforderlichen Kredit in der Höhe von CHF 1'160'000 (Index 107.6 Punkte, Stand April 2004, ZBI 1998), inkl. MwSt, zu Lasten der Rechnungen 2006 (CHF 60'000), 2007 (CHF 1'000'000) und 2008 (CHF 100'000), Position Nr. 4200.180.26000, Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr, zu bewilligen.

2. Begründung

Im Jahr 1988 erfolgte die Dislokation des Gerichts für Strafsachen provisorisch vom „Bäumli“ in das ehemalige Spalenschulhaus. 1994 wurde entschieden, dass das Strafgericht am jetzigen Standort an der Schützenmattstrasse definitiv verbleibt.

1996 wurde das Strafgericht bei der Regierung vorstellig und zeigte eindrücklich auf, dass einerseits der Personenschutz ausgebaut werden muss, weil die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung gesunken ist. Andererseits hatte das Strafgericht räumliche Probleme, die sich infolge neu geschaffener Stellen (z. B. die neu zugewiesenen Aufgaben eines Haftrichters) ergaben. Diesen beiden Anliegen wurde 1997 mit einem Containerneubau im ehemaligen Schulhof und der entsprechenden Einfriedung entsprochen. Dieser enthielt eine Zugangskontrolle mit Metalldetektor sowie die vom Strafgericht benötigten Weibelarbeitsplätze. Allerdings wurde das entsprechende Baubegehren vom Baudepartement (Bauinspektorat) auf Antrag der Basler Denkmalpflege nur als Provisorium für die Dauer von 5 Jahren bis längstens 1. Juli 2002 bewilligt (Entscheid Nr. 1309/97 vom 12.06.97). Die Denkmalpflege begründete ihren Antrag damit, dass der Container sich in dieser Form in der Schutzzone als Definitivum nicht vertreten lässt.

Mit Baubegehren vom 14. Juni 2002 beantragte das Baudepartement (Hochbau- und Planungsamt) eine Verlängerung der Baubewilligung auf Widerruf für den Container, da dieser vom Strafgericht weiterhin benötigt wurde und den Anforderungen nach wie vor entsprach. Gegen diese angebehrte Verlängerung legte der Basler Heimatschutz Einsprache ein. Mit Bauentscheid vom 27. September 2002 wurde die Verlängerung des Provisoriums bewilligt, allerdings nicht bis auf Widerruf, sondern lediglich bis längstens am 30. September 2007, und die Einsprache wurde abgewiesen.

Gegen diesen Entscheid erhob der Basler Heimatschutz am 13. Oktober 2002 Rekurs, der mit Entscheid vom 22. Januar 2003 durch die Baurekurskommission des Kantons Basel-Stadt abgewiesen wurde. Damit erlangte der Bauentscheid vom 27. September 2002 seine Gültigkeit, das heisst der Container muss bis längstens 30. September 2007 durch eine definitive, architektonisch ansprechende Lösung ersetzt werden.

3. Geplante Massnahmen

Das Baudepartement (Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau), beschäftigt sich seit längerer Zeit mit der Problemlösung. Es ist unabdingbar erforderlich, dass die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten derart früh in Angriff genommen werden, dass die Anlie-

gen der relevanten Fachinstanzen – insbesondere der Basler Denkmalpflege – in geeigneter Form in die Planung miteinbezogen werden können. Das Ziel ist es, dass der Kanton seinen eigenen Vorschriften nachlebt und eine definitive Lösung bis 30. September 2007 realisiert hat.

Es ist geplant, am Standort des provisorischen Containers eine feste Baute zu errichten, was ein Provisorium für die Bauzeit erforderlich macht. Ein anderer Standort kommt aus städtebaulichen Erwägungen (Schutzzone) nicht in Frage. Das bisherige Raumprogramm wird übernommen, das heisst, der Neubau enthält die Zutrittskontrolle zum Strafgericht sowie die erforderlichen Weibelarbeitsplätze.

4. Baukosten

Die Baukosten wurden vom Baudepartement (Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau) in Zusammenarbeit mit einer externen, neutralen Baukostenplanungsfirma ermittelt.

<i>BKP</i>	<i>Arbeitsgattung</i>	<i>Betrag</i>	
1	Vorbereitungsarbeiten, Provisorien	CHF	140'000
2	Gebäude:		
20	Baugrube	CHF	10'000
21	Rohbau 1, Baumeisterarbeiten, Stahlmontagebau	CHF	80'000
22	Rohbau 2, Fenster, Bedachung	CHF	189'000
23	Elektroanlagen	CHF	81'000
24	Wärmeverteilung	CHF	13'000
25	Sanitäranlagen	CHF	7'000
27	Ausbau 1, Gipser, Metallbau, Schreiner, Abschlüsse	CHF	97'000
28	Ausbau 2, Böden, Decken, Malerarbeiten	CHF	30'000
29	Honorare	CHF	88'000
3	Betriebseinrichtungen:		
33	Telefonanlage, Detektor, Überwachungskameras	CHF	90'000
4	Umgebung:		
40	Terrainumgestaltung	CHF	10'000
41	Anpassungen Lichtschacht	CHF	16'000
42	Einfriedungen mit Tor und Tür	CHF	38'000
45	Erschliessung durch Leitungen innerhalb Grundstück	CHF	30'000
46	Hartflächen	CHF	27'000
5	Baunebenkosten:		
51	Bewilligungen, Gebühren	CHF	15'000
52	Vervielfältigungen, Plankopien	CHF	5'000
57	Mehrwertsteuer (MwSt.)	CHF	79'000

9	Ausstattung:		
90	Möbel	CHF	66'000
91	Beleuchtungskörper	CHF	13'000
92	Textilien	CHF	3'000
93	Technische Arbeitsplatzeinrichtungen	CHF	30'000
94	Kleininventar	CHF	3'000
			<u> </u>
Total	Neubau Eingangszone	CHF	1'160'000
			=====

Zusammenfassung:

1	Vorbereitungsarbeiten, Provisorien	CHF	140'000
2	Gebäude	CHF	595'000
3	Betriebseinrichtungen	CHF	90'000
4	Umgebung	CHF	121'000
5	Baunebenkosten	CHF	99'000
9	Ausstattung	CHF	115'000
			<u> </u>
Total	Neubau Eingangszone	CHF	1'160'000
			=====

Anmerkungen:

Der vorstehende Kostenvoranschlag basiert auf einem Index von 107,6 Punkten (Stand April 2004, ZBI 1998). Die Kosten verstehen sich incl. Mehrwertsteuer. In den einzelnen Positionen ist jeweils eine Ungenauigkeit von 5% enthalten. Die Kostengenauigkeit beträgt somit +/- 5%.

5. Termine

Der Zeitplan sieht vor, dass im Jahr 2006 die Baueingabe für eine definitive Lösung eingereicht wird und im Jahr 2007 die Realisierung und Umsetzung der geplanten Massnahmen stattfinden kann. Das Strafgericht kennt keine Ferien, das heisst, die Bautermine müssen sehr frühzeitig mit den Nutzern abgesprochen werden. Aus diesem Grund ist eine frühzeitige Kreditsprechung notwendig.

6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Barbara Schneider
Präsidentin

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilagen:

- Situationsplan Mstb. 1:500
- Grundrissplan Möblierung Mstb. 1:100
- Süd-Westfassade Mstb. 1:100
- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Strafgericht, Schützenmattstrasse 20, 4051 Basel

Neubau Eingangszone

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Für den Neubau der Eingangszone des Strafgerichtes an der Schützenmattstrasse 20, 4051 Basel, wird ein Kredit von CHF 1'160'000 (Index 107,6 Punkte, Stand April 2004, ZBI 1998), inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2006 (CHF 60'000), 2007 (CHF 1'000'000) und 2008 (CHF 100'000), Position Nr. 4200.180.26000, Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.